# Geländegutachten "Lehens"

durch den DHV anerkannten Geländesachverständigen

Karsten Kirchhoff Hauptstr. 56 73105 Dürnau

Tel: +49/(0)7164/903101 Fax: +49/(0)7164/903101 Mobil: +49/(0)160/8035544 karsten.kirchhoff@t-online.de

am 27.03.2022

#### I. Geländedaten

1. Geländename	Lehens
2. Land	Deutschland
3. Bundesland	Baden-Württemberg
4. Regierungsbezirk	Stuttgart
5. Landkreis	Heilbronn
6. Gemeinde mit PLZ	74232 Abstatt

## II. Antragsteller

1.	Verein	Aufwind Brettachtal e.V.
2.	Name	Christian Ludwig
3.	Strasse	In den Dorfgärten 21
4.	Gemeinde mit PLZ	71543 Wüstenrot
5.	Telefon	-
6.	Fax	-
7.	Mobiltelefon	0152/34110578
8.	e-mail	christian@aufwindbrettachtal.de
9.	Homepage	http://aufwindbrettachtal.de/
10.	Besichtigung am:	16.12.2021

#### III. Geländeart

1. Hanggelände	X
2. Windenschleppgelände	-
3. UL-Schleppgelände	-
4. E-Startgelände	-

### IV. Katastereintragungen

Geländename	Lehens
Startplatz 1	Helfenberg
Gemeinde mit PLZ	74232 Abstatt
Flur	

Flurstück	4700, 4702
Gemarkung	Ilsfeld
Landeplatz 1	Abstatt
Gemeinde mit PLZ	74232 Abstatt
Flur	
Flurstück	4249/1
Gemarkung	Abstatt

# V. Flugsicherung

Flugsicherungslage	FIR Langen, Langen Information 128.950
Luftraum	Unkontrollierter Luftraum G.
	In 2.500 ft AGL beginnt der kontrollierte Luftraum E.
Besonderheiten	Bei Startüberhöhung und auf Streckenflügen sind die für den jeweiligen Luftraum vorgeschriebenen Sichtflugbedingungen und Luftraumbeschränkungen/bestimmungen zu beachten und einzuhalten.
Benachbarte Flugplätze	<ul> <li>- Der Flugplatz "Völkleshofen-Lichtenberg" liegt ca. 6,9</li> <li>Kilometer südöstlich der beantragten Startfläche.</li> <li>- Das Drachen- und Gleitschirmgelände "Burg Lichtenberg" liegt ca. 5,6 Kilometer süd-/südöstlich der beantragten Startfläche.</li> </ul>
Beeinträchtigung/Beteiligte Dritte(r)	Weitere Auflagen aus Stellungnahmen von beteiligten Dritten sind ggf. im Erlaubnisbescheid zu berücksichtigen. Insbesondere sind Störungen, welche die Bewirtschaftung der Weinberge beeinträchtigen könnten, zu vermeiden.
Bemerkungen	Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, ect. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO zwingend einzuhalten.

# VI. Windenschleppgelände (entfällt da Hanggelände!)

1. Startrichtung	-
2. Länge der Schleppstrecke	-
3. Breite der Schleppstrecke	-
4. Ausklinkhöhe	-
5. Hindernisfreiheit	-
6. Beschreibung der	-
Hindernisse	
7. Bemerkungen	-
8. Schleppsystem:	-

## VII. Startplatzbeschreibung

Startplatz 1	Helfenberg
Foto Startplatz 1 (Blick vom Auslege- /Startbereich in Abflugrichtung)	
Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)	
1. Koordinaten (WGS 84)	N 49° 03' 48,9" E 009° 18' 30,4"
2. Startplatzhöhe MSL	349 m
Startplatzbeschaffenheit	Breite Wiesenfläche auf einer Brachfläche in den Weinbergen oberhalb von Abstatt.
4. Startrichtung	ca. 325°
5. Startplatzgröße	Breite = ca. 60 m Länge = ca. 50 m
6. Hindernisse	Der Startplatz befindet sich auf einer freien, gleichmäßig geneigten Wiesenfläche in den Weinbergen oberhalb von Abstatt. Der Hang wird bei Wind aus nordwestlicher Richtung vom Umfeld her frei/ungestört angeströmt. Ein Start sollte bei einem gleichmäßigen Wind aus nordwestlicher Richtung erfolgen. Es gibt keine direkt vorgelagerten Hindernisse. Den südwestlichen Startbereich begrenzen Weinberge. Im nordöstlichen Randbereich grenzt ein Waldstück an die Startfläche. Den südöstlichen Rückraum der Startfläche begrenzt ein Wirtschaftsweg mit Parkplatz und Bäume. Der untere Bereich der beantragten Startfläche schließt mit einem Wirtschaftsweg ab.

7. Startabbruch möglich	Ein Startabbruch ist zu beiden Seiten (nach links und rechts in Startrichtung gesehen) möglich, durch die Hindernisse in den Randbereichen aber räumlich begrenzt. In Aufziehrichtung kann ein Startabbruch durch rechtzeitiges (Wieder-) Ablegen des Gleitschirmes (Achtung: Gefahr des Überschießens!) erfolgen.
8. Sicherung für Zuschauer	Auf Grund der Lage des Startplatzes in den Weinbergen ist eine zusätzliche Sicherung von Zuschauern nicht zwingend erforderlich. Bei Bedarf kann am Startplatz mit geeigneten Mitteln wie z.B. einer Beschilderung auf den Flugbetrieb oder auf das unbefugte Betreten der Startfläche hingewiesen werden. Es wird empfohlen, mit einer Beschilderung, jeweils vor und hinter der Startfläche am Wirtschaftsweg unterhalb des Startplatzes, auf den Flugbetrieb hinzuweisen.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb am Startplatz aufzustellen.
10. Erste Hilfe-Ausrüstung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Abstatt.
12. Bemerkungen	Die Startfläche bietet ausreichend Raum für das Auslegen und den Start von Gleitschirmen und Drachen. Der Gleitschirm sollte, wenn es die Windverhältnisse/die Windstärke zulassen, möglichst weit oben und in der Mittelachse des Hanges/der Fläche ausgelegt werden, um einen sicheren Start zu gewährleisten. Starts sollten bei einem turbulenzfreien Gegenwind von vorne (hier ca. 325°) erfolgen. Bei stärkerem Seitenwind oder turbulenten Windverhältnissen dürfen keine Starts erfolgen (Leegefahr durch Hindernisse).
	Doppelsitzerstarts: Starts mit dem Doppelsitzergleitschirm dürfen nur erfolgen, wenn ein turbulenzfreier Gegenwind von vorne (hier ca. 325°) in ausreichender Stärke (ca. 12-15 km/h) weht, sodass der Doppelsitzergleitschirm im Stehen/auf der Stelle aufgezogen und sicher kontrolliert werden kann. Der relativ kurze Starthang erfordert vom Doppelsitzerpiloten eine sichere Starttechnik (Vorwärtsstart-/Rückwärts-Aufziehtechnik), eine sichere Schirmbeherrschung und ausreichende Flugerfahrung. Pilotinnen und Piloten, welche das Gelände mit dem Doppelsitzergleitschirm nutzen möchten, müssen vor dem Erstflug im Gelände von einer geeigneten und befugten Person des Vereines in die örtlichen Gegebenheiten und flugtechnischen Besonderheiten eingewiesen werden und nachweisen bzw. in geeigneter Form vorführen, dass Sie über ausreichend Flugerfahrung und Schirmbeherrschung verfügen. Die Einweisung ist schriftlich zu dokumentieren.  Empfehlenswert ist die Anwesenheit eines zusätzlichen Startleiters/-helfers, der das Gleitsegel in der Aufziehphase auf Störungen untersucht (Verhänger, Einklappungen, Asymmetrie, etc.) und die Flugfähigkeit des Flügels neben

dem Piloten zusätzlich kontrolliert. Der Startleiter kann so ggf. frühzeitig Kommandos z.B. zum Abbruch des Starts geben. Bei stärkeren oder turbulenten Windverhältnissen oder Seitenwind dürfen keine Starts erfolgen.

## VIII. Flugstreckenbeschreibung

Foto Flugstrecke (Blick vom Startplatz zum Landeplatz)	
Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)	Contract Connectors  Contract Connectors  Contract Connectors  Contract Connectors  Contract Connectors
Sichtverbindung Start-Landeplatz	Vom oberen Startbereich besteht keine direkte Sichtverbindung vom Startplatz zum Landeplatz. Vom südöstlichen Randbereich des Startplatzes kann der Landeplatz eingesehen werden.
Höhendifferenz	Zum Landeplatz 1: 66 m
Flugstreckenlänge	Länge = ca. 450 m zu Landeplatz 1
Gleitverhältnis	Zum Landeplatz 1: ca. 1 : 6,8
Hindernisse	Überflug zum Landeplatz erfolgt über bewirtschaftete Weinberge.
Notlandeplätze	Vor dem Landeplatz: keine Weitere Freiflächen hinter den Weinbergen im Nordwesten.
Bemerkungen	Ohne das Auffinden von Aufwinden nach dem Start ist der Hang rechtzeitig und mit einer ausreichenden Flughöhe in Richtung Landeplatz zu verlassen. Starts dürfen nur erfolgen, wenn das Fluggerät und die Windverhältnisse ein

sicheres Erreichen des Landeplatzes gewährleisten. Die
Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen,
Stromleitungen, ect. sind während des gesamten Fluges
gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO
zwingend einzuhalten.

# IX. Landeplatzbeschreibung

Landeplatz 1	Abstatt
Foto Landeplatz 1	
(Blick auf den Landeplatz 1)	
	The state of the s
	ATT TO THE PARTY OF THE PARTY O
	A Maria Carlo
	The state of the s
	The state of the s
Google Earth	ALCOHOLD TO THE PARTY OF THE PA
Kartenausschnitt	
(Quelle Google Earth)	
,	
	Jan Committee of the Co
	Contraction of the Contraction
	Congular tear
	Â
1. Koordinaten (WGS 84)	N 49° 04' 00,5" E 009° 18' 39,2"
2. Landeplatzhöhe MSL	283 m
3. Landeplatzbeschaffenheit	Breite und lange, Richtung Westen leicht geneigte,
	landwirtschaftliche Nutzfläche am Hangfuß neben einem
11111111111111	befestigten Wirtschaftsweg.
4. Landeplatzgröße	Breite = ca. 100 m
5 Landerichtung	Länge = ca. 180 m Alle Landerichtungen möglich.
5. Landerichtung 6. Hindernisse	West-/Südwestlich des Landeplatzes beginnen hinter einem
o. mildomisso	Wirtschaftsweg Weinberge. Südlich der Landefläche
	beginnen Streuobstwiesen mit niedrigem Baumbestand und
	angrenzend ein Waldstück. Nordwestlich des Landeplatzes
	befinden sich weitere, abfallende, landwirtschaftliche

	Nutzflächen.	
7. Platzrunde/Landeeinteilung	Der Landeplatz ist für Drachen und Gleitschirme geeignet! Die Platzrunde kann über den Freiflächen nördlich des Landeplatzes geflogen werden. Bei direktem Anflug des Landeplatzes oder bei stärkerem Wind kann überschüssige Flughöhe im Randbereich des Landeplatzes ggf. in Achterschlaufen abgebaut werden. Hierbei ist besonders auf weitere Fluggeräte zu achten, die sich unter Umständen zur gleichen Zeit im Anflug oder bei der Landung befinden, sowie auf einen möglichen Mischflugbetrieb. Platzrunden und Landevolten (Mischflugbetrieb) können bei Bedarf vom Geländehalter festgelegt werden. Bei Seitenwindkomponenten sollte der Endanflug entsprechend der Windrichtung und der Windstärke angepasst werden und das Fluggerät möglichst weit gegen den Wind ausgerichtet werden (z.B. Landung diagonal).	
8. Absperrung für Zuschauer	Auf Grund der Lage des Landeplatzes im Ortsrandbereich ist eine zusätzliche Sicherung von Zuschauern nicht erforderlich. Bei Bedarf kann am Wirtschaftsweg neben dem Landeplatz mit geeigneten Mitteln wie z.B. einer Beschilderung auf den Flugbetrieb hingewiesen werden oder auf das unbefugte Betreten der Landefläche hingewiesen werden.	
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb aufzustellen.	
10. Erste-Hilfe-Ausstattung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.	
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Abstatt.	
12. Bemerkungen	Die Landefläche ist breit und lang. Sie ist frei anfliegbar. Auf Grund des hindernisfreien Umfeldes und der am Landeplatz zu erwartenden Windverhältnisse ist eine Landung mit Drachen und Gleitschirmen möglich. Hinderniswirkungen, die von den bewirtschafteten Flächen rund um die beantragte Landefläche ausgehen können (z.B. Maisanbau, ect.) und einen Landeanflug erschweren, sind vom Geländehalter regelmäßig und jahreszeitenbedingt abzuschätzen. Gleiches gilt für den Landeplatz selbst. Gegebenenfalls ist der Flugbetrieb während der Bewirtschaftung der Fläche vorrübergehend zu unterbrechen.	

# X. Geländespezifische Auflagen

1.	Gastpiloten müssen vor dem ersten Flug vom Geländehalter eine Einweisung in die geländespezifischen Besonderheiten erhalten.
2.	Starts dürfen nur erfolgen, wenn die das Fluggerät und die Windverhältnisse einen sicheren Flugbetrieb zulassen und gewährleistet ist, dass beim Start ein ausreichender Sicherheitsabstand von den angrenzenden Weinbergen eingehalten werden kann, sowie der Landeplatz sicher erreicht werden kann. Starts sollten daher bei einem turbulenzfreien Gegenwind von vorne (hier ca. 325°)

	erfolgen. Bei stärkerem Seitenwind oder turbulenten	
	Windverhältnissen dürfen keine Starts erfolgen (Leegefahr	
	durch Hindernisse).	
3.	Doppelsitzerstarts Gleitschirm:	
	Starts mit dem Doppelsitzergleitschirm dürfen nur erfolgen,	
	wenn ein turbulenzfreier Gegenwind von vorne (hier ca.	
	325°) in ausreichender Stärke (ca. 12-15 km/h) weht,	
	sodass der Gleitschirm im Stehen/auf der Stelle aufgezogen	
	und sicher kontrolliert werden kann.	
	Der relativ kurze Starthang erfordert vom	
	Doppelsitzerpiloten eine sichere Starttechnik (Vorwärtsstart-	
	/Rückwärts-Aufziehtechnik), eine sichere	
	Schirmbeherrschung und ausreichende Flugerfahrung.	
	Pilotinnen und Piloten, welche das Gelände mit dem	
	Doppelsitzergleitschirm nutzen möchten, müssen vor dem	
	Erstflug im Gelände von einer geeigneten und befugten	
	Person des Vereines in die örtlichen Gegebenheiten und	
	flugtechnischen Besonderheiten eingewiesen werden und	
	nachweisen bzw. in geeigneter Form vorführen, dass Sie	
	über ausreichend Flugerfahrung und Schirmbeherrschung	
	verfügen. Die Einweisung ist schriftlich zu dokumentieren.	
	Empfehlenswert ist die Anwesenheit eines zusätzlichen	
	Startleiters/-helfers, der das Gleitsegel in der Aufziehphase	
	auf Störungen untersucht (Verhänger, Einklappungen,	
	Asymmetrie, etc.) und die Flugfähigkeit des Flügels neben	
	dem Piloten zusätzlich kontrolliert. Der Startleiter kann so	
	ggf. frühzeitig Kommandos z.B. zum Abbruch des Starts	
	geben. Bei stärkeren oder turbulenten Windverhältnissen	
	oder Seitenwind dürfen keine Starts erfolgen.	
4.	Ohne das Auffinden von Aufwinden nach dem Start ist der	
	Hang rechtzeitig und mit einer ausreichenden Flughöhe in	
	Richtung Landeplatz zu verlassen.	
5.	Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen,	
	Stromleitungen, ect. sind während des gesamten Fluges	
	gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO)	
	zwingend einzuhalten.	
6.	Der Landeplatz ist für Drachen und Gleitschirme geeignet!	
	Die Platzrunde kann über den Freiflächen nördlich des	
	Landeplatzes geflogen werden. Bei direktem Anflug des	
	Landeplatzes oder bei stärkerem Wind kann überschüssige	
	Flughöhe im Randbereich des Landeplatzes ggf. in	
	Achterschlaufen abgebaut werden.	
	Hierbei ist besonders auf weitere Fluggeräte zu achten, die	
	sich unter Umständen zur gleichen Zeit im Anflug oder bei	
	der Landung befinden, sowie auf einen möglichen	
	Mischflugbetrieb. Platzrunden und Landevolten	
	(Mischflugbetrieb) können bei Bedarf vom Geländehalter	
	festgelegt werden.	
6.	Hinderniswirkungen, die von den bewirtschafteten Flächen	
<b>1</b> °.	rund um die beantragte Landefläche ausgehen können (z.B.	
	Maisanbau, ect.) und einen Landeanflug erschweren, sind	
	vom Geländehalter regelmäßig und jahreszeitenbedingt	
	abzuschätzen. Gleiches gilt für den Landeplatz selbst.	
	Gegebenenfalls ist der Flugbetrieb vorrübergehend zu	
	Gegenerialis ist der Flughettien vorrühergeriend zu	

- Committee of the Comm

	unterbrechen.	
7.	Weitere Auflagen aus Stellungnahmen von beteiligten	
	Dritten sind ggf. im Erlaubnisbescheid zu berücksichtigen.	
	Insbesondere sind Störungen, welche die Bewirtschaftung	
	der Weinberge beeinträchtigen könnten, zu vermeiden.	

### XI. Schlussbeurteilung

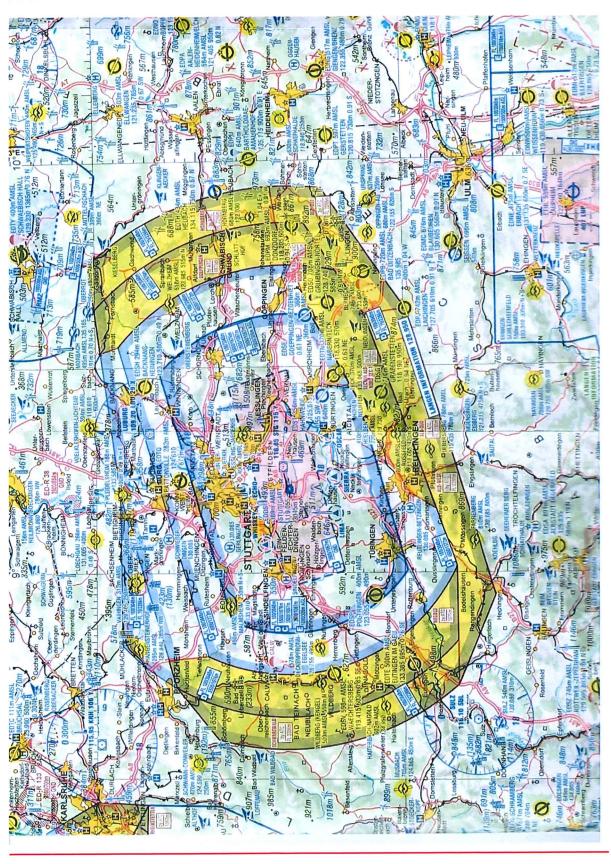
Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
2. für die Höhenflugausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränk- ten Luftfahrerscheines	geeignet	geeignet
4. für Inhaber des unbe- schränkten Luftfahrerscheines	geeignet	geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	nicht geeignet	geeignet (mit Auflagen)
6. für Windenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
7. für Windenschleppaus- bildung	nicht geeignet	nicht geeignet
8. für Stufenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
9. für GS-Grundausbildung- Winde	nicht geeignet	nicht geeignet

Das Gutachten besteht aus 19 Seiten, Topografische Karte, Ausschnitt ICAO-Karte, Flurkarte, Fotos.

Jede Haftung aus der Benutzung des Geländes ist auf Grund dieses Gutachtens im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteilsch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Karsten Kirchhoff

#### **ICAO-Kartenausschnitt**

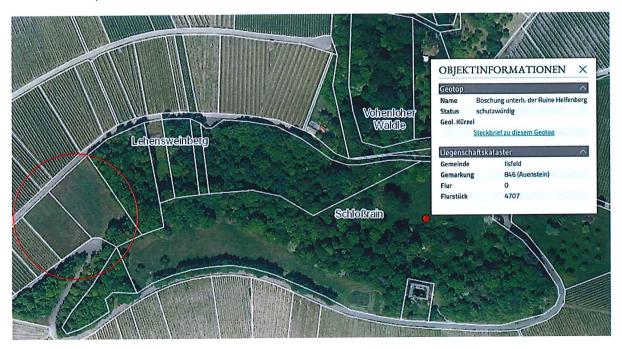


#### ICAO-Kartenausschnitt (ohne Maßstab)

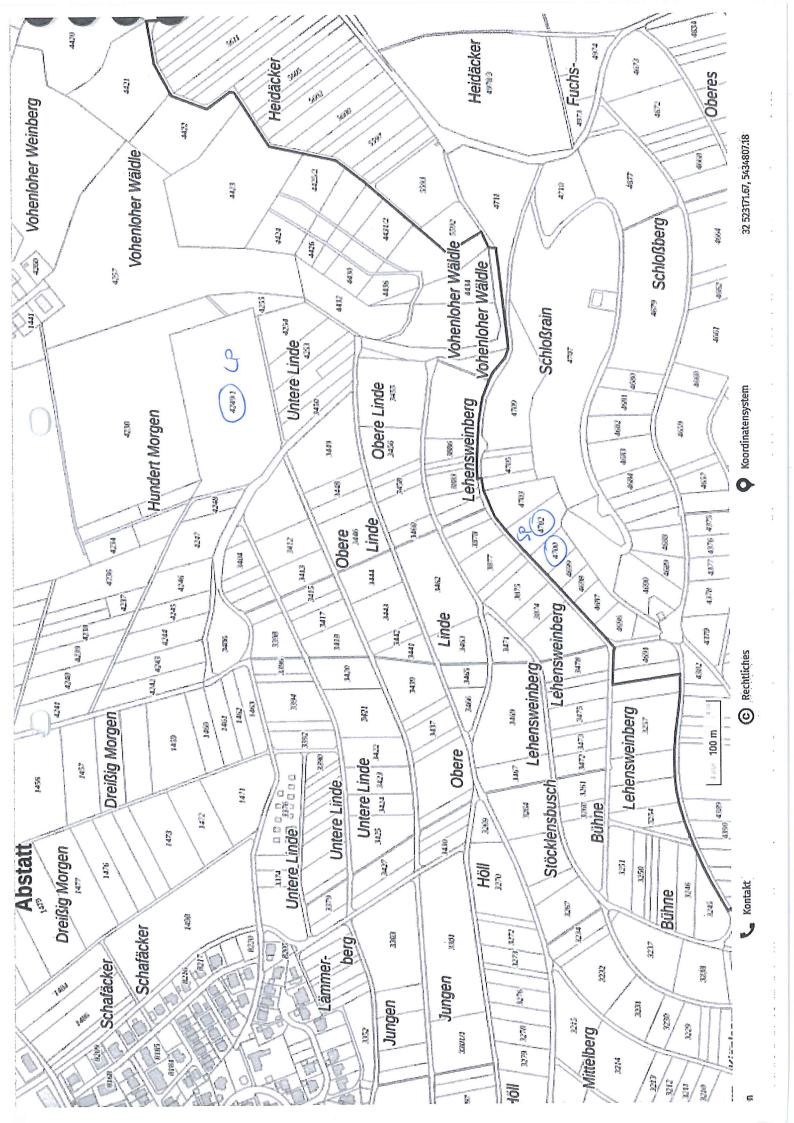


## Flurkarte (ohne Maßstab)

## Flurkarte Startplatz







# Weitere Fotos

Foto 1



Blick auf den oberen Bereich des Startplatzes

Foto 2



Blick vom Startplatz in Abflugrichtung

Foto 3



Blick vom Startplatz in Richtung Südwesten

Foto 4



Blick auf den Starthang Richtung Nordosten

Foto 5



Blick vom Startplatz auf den Landeplatz

Foto 6



Blick vom Startplatz auf den Landeplatz

Foto 7



Blick aus den Weinbergen auf den Landeplatz

Foto 8



Blick auf den Landeplatz

Foto 9



Blick auf den Startplatz aus den Weinbergen

Foto 10



Blick auf den südwestlichen Bereich des Landeplatzes

Foto 11



Blick auf den Landeplatz Richtung Osten

Foto 12



Blick vom Landeplatz Richtung Startplatz

Foto 13



Blick auf den Landeplatz Richtung Nordwesten

Foto 14



Blick auf den Landeplatz Richtung Westen